

Niederschrift

über die 47. Sitzung des Hauptausschusses

der Stadt Neustadt an der Weinstraße,

am Donnerstag, dem 06.12.2018, 18:00 Uhr,

im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Stadtvorstand

Weigel, Marc
Röthlingshöfer, Ingo
Klohr, Dieter
Penn, Markus

Mitglieder

Bachtler, Christoph
Brantl, Gisela
Fillibeck, Jutta
Frey, Matthias, Dr.
Hornbach, Barbara
Ipach, Roland
Kerth, Werner
Meisel, Ulrike
Ohmer, Ernst
Ressmann, Dr. Wolfgang
Stahler, Clemens
Werner, Kurt

kommt um 18:09 Uhr zu TOP 4

Stellvertreter

Kästel, Willi
Schick, Claus-René

Gäste

Graebert, Friderike
Schmidt, Peter

Verwaltung

Adams, Bernhard
Becker, Edna
Bettinger, Alf
Braun, Walter
Breitel, Andrea
Doll, Andrea
Germann, Pia
Glogau, Michael
Gröschel, Andreas
Gröschel-Krämer, Sandra
Klein, Volker
Mehling, Susanne
Priester, Anke
Salat, Hans-Jörg
Stradinger, Frank
Ulrich, Stefan

Entschuldigt:

Stadtvorstand

Blarr, Waltraud

Mitglieder

Bender, Pascal

Henigin, Patrick

TAGESORDNUNG:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 | 395/2018 |
| 2. | Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung | 373/2018 |
| 3. | Satzung zur Änderung der Satzung über Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Neustadt an der Weinstraße (Abfallwirtschaftssatzung) | 371/2018 |
| 4. | Konzept zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) | 383/2018 |
| 5. | Erhöhung der Finanzierung des Naturkindergartens der Prot. Stiftskirchengemeinde | 391/2018 |
| 6. | Mitteilungen und Anfragen | |

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1

395/2018

Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Der Hauptausschuss empfiehlt bei 7 Enthaltungen (5 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP) mehrheitlich dem Stadtrat, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2019 zu beschließen.

TOP 2

373/2018

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung

Der Werkausschuss für den ESN und der Hauptausschuss empfehlen einstimmig dem Stadtrat, der als Anlage vorgelegten

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 22.Dezember 2015

zuzustimmen.

TOP 3

371/2018

Satzung zur Änderung der Satzung über Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Neustadt an der Weinstraße (Abfallwirtschaftssatzung)

Der Werkausschuss für den ESN und der Hauptausschuss empfehlen einstimmig dem Stadtrat, der als Anlage vorgelegten

Satzung zur Änderung der Satzung über Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Neustadt an der Weinstraße (Abfallwirtschaftssatzung) vom 18.03.2015

zuzustimmen.

TOP 4

383/2018

Konzept zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP)

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig dem Stadtrat zu beschließen:

1. Das Konzept zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Neustadt an der Weinstraße wird zur Kenntnis genommen. Darauf aufbauend soll die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2019 eingeleitet werden.
2. Die Planfortschreibung soll innerhalb der Abteilung Stadtplanung von einem „Kompetenzteam FNP“ bearbeitet werden. Dazu werden ab 2019 zwei zusätzliche Stadtplaner-Stellen, befristet auf fünf Jahre, geschaffen.
3. Zusätzlich werden für externe Planungsleistungen und Fachgutachten für die Jahre 2019 bis 2023 insgesamt 455.000 € in den Haushalt eingestellt. Diese werden auf Produktkonto 5111.000.5625 bereitgestellt.

TOP 5

391/2018

Erhöhung der Finanzierung des Naturkindergartens der Prot. Stiftskirchengemeinde

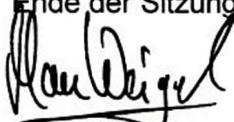
Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses stimmt der Hauptausschuss einstimmig der Erhöhung des Investitionskostenzuschusses für die Schaffung und den Betrieb des Naturkindergartens der Prot. Stiftskirchengemeinde um bis zu maximal 10.000 € zu.

TOP 6

Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Ende der Sitzung: 18:16 Uhr



Marc Weigel

Vorsitzender



Susanne Mehling

Protokollführerin

Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung
vom _____

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477) und der §§ 1, 2, 3, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472) i. V. m. § 5 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) für Rheinland-Pfalz vom 22.11.2013 (GVBl. S. 459) und der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße in seiner öffentlichen Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung vom 22.12.2015 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 10 wird der Gebührentatbestand Nr. 16 (Dämmstoffe) gestrichen. Die bisherigen Nummern 17 bis 21 werden zu den Nummern 16 bis 20
2. In § 4 Abs. 10 Satz 3 wird die Ziffer „50“ durch die Ziffer „100“ ersetzt

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße, den _____
STADTVERWALTUNG

Marc Weigel
Oberbürgermeister

SATZUNG
zur Änderung der
Satzung
über Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling,
Verwertung und Beseitigung von Abfällen
in der Stadt Neustadt an der Weinstraße
(Abfallwirtschaftssatzung)
vom _____

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat aufgrund der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19.08.2014 (GVBl. S. 181), des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) vom 22.11.2013 (GVBl. S. 459), in Ausführung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), und § 7 Satz 4 der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) vom 19.06.2002 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), am _____ folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekanntgemacht wird:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße über Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und Beseitigung von Abfällen vom 18. März 2015 wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a. Buchstabe c) wird wie folgt gefasst:
„kompostierbare Gartenabfälle und Bauschuttkleinmengen“
 - b. Der Buchstabe f) wird gestrichen
 - c. Die bisherigen Buchstaben g) und h) werden zu Buchstaben f) und g)
2. In § 22 Abs. 1 Satz 2 Nr. 12 werden die Worte „entgegen § 14 Abs. 7“ durch die Worte „entgegen § 14 Abs. 4“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße, den _____
STADTVERWALTUNG

Marc Weigel
Oberbürgermeister